Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 179
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 07. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

zum Thema:

Ausschreibung und Vergabe der Förderprogramme Künstlerische Forschung, digitale Entwicklung im Kulturbereich und Direktvergabe Berlin(a)live

und **Antwort** vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24179

vom 07.07.2020

über **Ausschreibung und Vergabe der Förderprogramme Künstlerische Forschung, digitale Entwicklung im Kulturbereich und Direktvergabe Berlin(a)live**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Für das neue Förderprogramm Künstlerische Forschung wurde in Direktvergabe ohne Ausschreibung die Gesellschaft für künstlerische Forschung in Deutschland (gkfd) beauftragt. Systematik, Jury und Vergabekriterien wurden nicht transparent veröffentlicht.

1. Warum werden die Mittel nicht von der Senatsverwaltung vergeben und verwaltet?

Zu 1.:
Die Ausschreibung des Förderprogramms erfolgte transparent auf verschiedenen bekannten Informationsplattformen (u.a. Kulturförderpunkt, art-in-berlin, Universität der Künste, bbk) sowie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa). Die Ausschreibung wurde in Absprache mit SenKultEuropa entwickelt und umfasste Informationen zur Zielgruppe, Kriterien und Voraussetzungen der Vergabe (stichpunktartig aufgelistet), zum Umfang der Förderung und zum Ausschluss der Bewerbung. Informationen zu den Voraussetzungen für das Stipendium sind weiterhin auf der Website SenKultEuropa unter Förderprogramme, Bildende Kunst zu finden. Um das neue Programm zu lancieren, fand im Februar 2020 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Haus der Statistik im Beisein einer Vertreterin von SenKultEuropa statt. Die Jurymitglieder konnten auf Grund der noch nicht erfolgten Zusagen der Mitglieder zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht bekannt gegeben werden. Die Namen der Jurymitglieder wurden mit der Bekanntgabe der Stipendiatinnen und Stipendiaten veröffentlicht. Bei zukünftigen Ausschreibungen wird die Bekanntgabe der Jurymitglieder mit der Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgen.
Das Förderprogramm Künstlerische Forschung sieht vor, das die Stipendiatinnen und Stipendiaten im Sinne einer forschenden Praxis einen Forschungsverbund bilden. Im

Rahmen dieses Forschungsverbundes tauschen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten zu ihren jeweiligen individuellen Vorhaben aus und vor allem auch zu weiteren Fragen und Themen zur künstlerischen Forschung im Sinne einer Entwicklung dieses Kunstbereichs. Der Verbund dient auch dazu ein öffentliches Programm mit Veranstaltungen und Präsentationen zu entwickeln.
Die nötige Expertise für die fachliche Betreuung eines solchen Verbundprogramms – der ein fundamentaler Kern des Programmes ist und zugleich einmalig in der Kulturförderlandschaft der Bundesrepublik – besteht bei der Gesellschaft für künstlerische Forschung.
Darüber hinaus ist die Anbindung des Förderprogramms an die Gesellschaft für künstlerische Forschung auch mit der Idee der Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit dem spartenübergreifenden Netzwerk dieser einzigartigen Fachgesellschaft verbunden.

2. Warum gab es keine Ausschreibung für die Bewirtschaftung und das Verfahrensmanagement?

Zu 2.:
Die Gesellschaft für künstlerische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige spartenübergreifende Fachgesellschaft in Berlin und in Deutschland für künstlerisch Forschende. Eine Ausschreibung des Trägers war auf Grund der Einmaligkeit des Vereins und des damit nicht vorhandenen Wettbewerbs in der Stadt nicht zielführend. Da das Förderprogramm ab Januar 2020 beginnen sollte, wurde eine Ausschreibung vor dem Hintergrund einer effizienten Vorbereitung des Trägers zudem als nicht sinnvoll eingeschätzt.

3. Welcher Anteil der Fördermittel wurde für das Verfahren und die Trägerschaft der gfkd verwendet, wie viele Stellen werden daraus finanziert werden und wie wurden diese ausgeschrieben und vergeben?

Zu 3.:
Für das Verfahren, d.h. die Ausschreibung der Förderung sowie die Tätigkeit der fünfköpfigen Jury, wurden weniger als 1,5% des Gesamtbudgets verwendet. Darin enthalten ist auch die einmalige Entwicklung eines Onlinebewerbungsprogramms, dass auch in den kommenden Jahren weiterverwendet werden wird.
Die Fördermittel fließen fast ausschließlich in die Umsetzung des Förderprogramms, lediglich 2% der Fördersumme werden im Rahmen der Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Buchhaltung für Tätigkeiten des Trägers verwendet. Für das Förderprogramm sind in Teilzeit eine Geschäftsführung (Anstellung), eine Buchhalterin (auf Honorarbasis) sowie eine Projektassistentin (auf Honorarbasis) tätig; die Ausgaben belaufen sich auf 9% der Gesamtförderung.
Die Gesellschaft für künstlerische Forschung e.V. ist in der Wahl des Verfahrens der Stellenbesetzung frei. Es wurden Auswahlgespräche mit potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten die durch den Verein für die zu besetzenden Stellen als geeignet identifiziert wurden, geführt.

Für das Förderprogramm „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ wurden/werden in den Jahren 2018, 2019, 2020/2021 nicht unerhebliche Fördermittel zur Verfügung gestellt.

4. Ist auch diese Ausschreibung in Direktvergabe ohne transparentes Ausschreibungsverfahren erfolgt?

Zu 4.:
Der im Mai 2020 veröffentlichten Förderrichtlinie „Digitale Entwicklung im Kulturbereich“ ist in den Jahren 2018 und 2019 ein moderierter Beteiligungsprozess mit einer Vielzahl von Stakeholdern zur bedarfsgerechten Gestaltung vorangegangen. Dieser Prozess wurde in Zusammenarbeit mit der Technologiestiftung Berlin durchgeführt.
Die gemeinnützige Technologiestiftung Berlin hat hierzu im Jahr 2018 das Projekt „kulturBdigital – Digitale Entwicklung des Kulturbereichs“ für die Jahre 2018 und 2019 beantragt. Es handelt sich bei kulturBdigital weder um ein Förderprogramm noch um einen vergaberechtlichen relevanten Leistungsaustausch. Ziel des Projektes in diesem Zeitraum war es, in einer Analyse die Bedarfe der Berliner Kulturschaffenden zu erfassen, das Digitalbewusstsein und die Digitalaffinität der Kulturakteure in Berlin durch gezielte Maßnahmen des Capacity Buildings zu fördern und in prototypischen Pilotprojekten punktuell Lösungsansätze für erfasste Bedarfe zu entwickeln. Das Projekt wurde als Fehlbedarfsfinanzierung gem. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) bewilligt.
Das Vorhaben ist durchweg auf positive Resonanz der Berliner Kulturschaffenden gestoßen und hat auch überregional für Aufmerksamkeit gesorgt. Die Fortsetzung des Projekts in den Jahren 2020 und 2021 fokussiert sich auf die Unterstützung der Kulturschaffenden bei der Umsetzung digitaler Vorhaben durch Informations- und Vernetzungsangebote sowie den moderierten Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren. Die Technologiestiftung Berlin führt das Projekt im Rahmen ihrer ideellen Satzungszwecke durch und bringt Eigenmittel ein (ca. 5% der Fördersumme).
Im Zuge des genannten Stakeholder-Prozesses konnten im Rahmen von Umfragen, Interviews, Workshops und anderen Veranstaltungen zahlreiche Kultur-Akteurinnen und -Akteure Bedarfe und Ideen zur Entwicklung des Förderprogramms Digitale Entwicklung im Kulturbereich (ehemals Innovationsfonds) beisteuern. Die Ergebnisse fanden eine Zusammenführung in der entsprechenden Förderrichtlinie, die im Mai 2020 nach Prüfung durch den Rechnungshof von der SenKultEuropa veröffentlicht werden konnte. Aufgrund der pandemiebedingt eingeschränkten Arbeitsfähigkeit wird die Ausschreibung 2020 in einem verkürzten Verfahren durchgeführt. Um weitere Verzögerungen auszuschließen läuft die Projektauswahl verwaltungsintern. Im vierten Quartal soll die Ausschreibung für 2021 vorbereitet werden, so dass für die zweite Ausschreibung regelmäßige Vorläufe, übliche Verfahren und längere Projektlaufzeiten Anwendung finden können.
Zur Vorbereitung des für 2021 vorgesehenen Mittelaufwuchses im Förderprogramm Digitale Entwicklung, der gem. Erläuterung v.a. der digitalen Infrastruktur in Kultureinrichtungen zugutekommen soll, bereitet die Technologiestiftung im Rahmen von kulturBdigital derzeit eine Bestands- und Bedarfsanalyse sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Datenplattform für Kulturdaten aus Berlin vor.

5. Weshalb wurden Kunst- und Kulturschaffende bei der Ausgestaltung nicht einbezogen, um sicherzustellen, dass es an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Zielgruppe angepasst ist?

Zu 5.:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 4. ausgeführt, war das von der SenKultEuropa geförderte Projekt kulturBdigital der Technologiestiftung Berlin in den Jahren 2018 und 2019 genau darauf ausgerichtet, die Bedarfe der Berliner Kunst- und Kulturschaffenden zu ermitteln und in die Ausgestaltung des Förderprogramms einzubringen.
Über das Projekt kulturBdigital wurden hierzu u.a. seit 2018 nicht nur eine umfangreiche Bedarfserfassung mit Berliner Kulturinstitutionen und Vertreterinnen / Vertreter der

Freien Szene durchgeführt, sondern in frei zugänglichen Design-Sprints und Workshops gezielt Bedarfe und Anforderungen detailliert erfasst und diskutiert. 2019 wurden auf Basis der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren des Kulturbereichs Pilotprojekte umgesetzt, um praktisch Hemmnisse seitens der Kulturschaffenden bei der Umsetzung digitaler Vorhaben auszuloten und zu erproben, mit welchen Kriterien und Zielsetzungen die Förderrichtlinie ausgestaltet werden sollte. Zusätzlich bot eine rege Veranstaltungstätigkeit von kulturBdigital – u.a. in Form von Seminaren, Netzwerkveranstaltungen und einer jährlichen Konferenz – Raum für Austausch und Beteiligung der Zielgruppe. Diese Aktivitäten wurden stets spartenübergreifend konzipiert, breit kommuniziert und sind unter www.kultur-b-digital.de dokumentiert. Zusätzliche Kooperationen – u.a. mit dem Landesverband Freier Theater, dem Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V. (LAFT Berlin), dem Forschungs- und Kompetenzzentrum Digitalisierung Berlin (digiS) und der landeseigenen Kulturprojekte Berlin GmbH – dienten der Verbreitung und weiteren Bekanntmachung der Beteiligungsformate sowie des geplanten Förderprogramms.
Grundsätze der nun von der SenKultEuropa publizierten Förderrichtlinie – wie etwa ein Fokus auf den Kompetenzerwerb und die Selbstbefähigung der Projektantragstellerinnen und -steller im Umgang mit digitalen Technologien und Arbeitsprozessen oder die Möglichkeit zur prototypenbasierten Arbeit – sind direktes Ergebnis dieses Prozesses und greifen Bedürfnisse zahlreicher Kulturschaffender nach Ausprobier- und Lernmöglichkeiten auf. Anders als Ansätze mit einem Fokus auf Innovationsförderung, erweitert die Strategie der aktuellen Förderrichtlinie den Zugang zu Projektmitteln, da auch Kulturschaffende förderberechtigt sind, die nur wenig oder keine Vorerfahrung mit digitalen Entwicklungsprozessen besitzen und konzeptuell vergleichsweise konventionelle Vorhaben zum Zweck des ersten Erfahrungserwerbs und der Selbstbefähigung umsetzen möchten.

Die Entwicklung und der Betrieb des Streaming-Sammeldienstes Berlin(a)live wurden ebenfalls durch Direktvergabe der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beauftragt.

6. Warum wurde hier keine Ausschreibung durchgeführt und was qualifiziert den Träger für die Direktvergabe?

Zu 6.:
Auch bei berlin(a)live handelt es sich um eine Projektförderung. Die Plattform dient der Vernetzung und Solidarität für die geschlossenen Berliner Kultureinrichtungen. Infolge der Corona-Pandemie konnten Kulturangebote nicht mehr analog erbracht werden, was zu einem weitgehenden Stillstand des kulturellen Lebens führte. Um trotzdem kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, hat die SenKultEuropa das Projekt berlin(a)live von 3pc gefördert. Die im Kulturbereich erfahrene Trägerin 3pc war in der Lage, in dieser Situation sehr kurzfristig ein schlüssiges Konzept umzusetzen. Auf der Plattform konnte die Berliner Kulturlandschaft angesichts der Herausforderungen der letzten Monate unter dem Zeichen geschlossener Häuser und Abstandsgeboten die eigene Vitalität und die Bedeutung von Kunst Kultur täglich unter Beweis stellen. Die Plattform macht es Kulturschaffenden möglich, bis zum Ende der schwer belasteten Bühnensaison 2019/2020 digital ein Publikum zu erreichen.

7. Warum konnte bzw. kann diese Leistung nicht durch die bereits aus Haushaltsmitteln finanzierte Technologie-Stiftung Berlin erfolgen, die bereits seit 2018/19 mit der Entwicklung eines Konzepts für einen digitalen Förderfonds zur Sichtbarkeit kultureller Inhalte beauftragt ist?

Zu 7.:
Der Schwerpunkt der Technologiestiftung Berlin liegt nicht in Entwicklung und Betrieb von Plattformen wie berlin(a)live.

8. Warum wurde bei der Ausgestaltung keine Expertisen von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden oder entsprechenden Vertretungen wie z.B. den Spartenverbänden eingeholt?

Zu 8.:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 6. dargestellt, handelt es sich bei berlin(a)live um ein befristetes Projekt unter Zeitdruck und in einer außergewöhnlichen Situation.

9. Wie sehen Laufzeit, Ausgestaltung der Verträge und Höhe des Auftragsvolumens der mit Steuergeldern beauftragten Firma 3pc aus?

Zu 9.:
Wie bereits in der Antwort zu Frage 6. dargelegt wurde 3pc nicht beauftragt. Die Laufzeit des Projekts berlin(a)live begann am 19.03.2020 und endet am 31.07.2020. Die Zuwendung beträgt 97.953,32 Euro. Damit verbunden ist die Entwicklung sowie die redaktionelle und technische Betreuung der Plattform.

Berlin, den 28.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa